

# Firmen-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die einheimischen Kreise haben den Eingeborenen eingeredet, sie hätten seit jeher sich ihre Baumwolle von Europäern und Amerikanern viel zu billig abnehmen lassen, man brauche ägyptische Baumwolle zu jedem Preise usw. Dank den Riesengewinnen, die die Landwirtschaft in Ägypten in den letzten Jahren gemacht hat, kann ja auch der Bauer, entschuldet und reich geworden, sich eine solche Haltung leisten. Aber nicht nur, daß er sein Produkt zurückhielt, er ging selbst an die Börse, um, soweit er sein Produkt noch nicht verkauft hatte, durch spekulative Käufe von Kontrakten den Markt zu treiben und sich so eine bessere Verkaufsbasis zu schaffen, oder, soweit er schon vorher seine Baumwolle verkauft hatte, durch Börsengewinne sich schadlos zu halten für den erzielten zu niedrigen Preis. Gleichzeitig gingen Emissäre in Minet el Bassal, dem Markte für effektive Ware, und suchten die Verkäufer zu bewegen, ihre Ware vom Markte zurückzuziehen. So kam es, daß das neue spekulative Käuferelement ungehindert die Preise immer weiter treiben konnte und täglich zu höheren Preisen neue Käufe auf die alten türmte, allerdings ohne je an den Liquidationstag zu denken. Als nun in der Nähe von 200 Tallaris die Vorsichtigeren anfangen wollten, ihre Gewinne einzustecken, zeigte es sich, daß den Käufercharen der Atem ausgegangen war. Es gab zuerst kleinere Rückschläge, die dann in eine förmliche Panik ausarteten. Der Krach führte zur Insolvenz einer kleineren Börsenfirma, und als bei weiterem Abschlag ein zweites etwas bedeutenderes Haus in Schwierigkeiten geriet, machte das Börsenkomitee von einem ihm zustehenden Reclite Gebrauch und schloß die Börse, den Preis von 135 Tallaris als Minimalpreis für Käufe und Verkäufe festsetzend, bis zur vollständigen Abwicklung aller Engagements der in Schwierigkeiten geratenen Firmen.

Diese Maßregel, obwohl vielfach bekämpft, scheint im Grunde doch vernünftig gewesen zu sein, denn der Markt ist von weiteren Erschütterungen und Zahlungseinstellungen verschont geblieben.

Liverpool, das nie geschlossen hatte, zeigte während der Untätigkeit der Alexandrinerbörse sehr feste Märkte, und da auch die Spinnerei von dem Preisabschlag Nutzen gezogen und stark gekauft hatte, so war vorauszusehen, daß der Alexandriner Markt, einmal wieder eröffnet, sehr viel fester sein werde als vor der Schließung. Tatsächlich sind auch die Preise sofort nach der Freigabe des Marktes auf 161 Tallaris für Mai hinaufgeschneilt; seither ist wieder ein Rückschlag eingetreten, und Mai notiert heute 144 Tallaris. Die Märznotierung lautet 140 Tallaris, hat aber keine große Bedeutung mehr, da ja März nur noch bis 21. gehandelt wird, und die für diesen Monat bestehende Position so gut wie liquidiert ist.

In Ägypten ist man der Ansicht, daß die Preise für ägyptische Baumwolle in dieser Saison kaum mehr fallen, dagegen leicht wieder in die Gegend von 200 steigen können. Man begründet das damit, daß nur noch wenig Sakelaridis vorhanden, dagegen der Bedarf an Sakelaridis, namentlich seitens Amerikas, anscheinend unersättlich und durch keinen Preisaufschlag einzudämmen ist. Dies scheint nicht ganz aus der Luft gegriffen zu sein, denn der Bedarf Amerikas an langstapeliger Baumwolle ist anscheinend ungeheuer, namentlich für die Fabrikation von Automobilreifen. Nach einem Berichte laufen in Amerika gegenwärtig sieben Millionen Autos, anderthalb Millionen sind im Bau und werden dieses Jahr fertig. Man schätzt deshalb den Verbrauch Amerikas 1920 auf 40 Millionen neue Reifen. Da jeder Reif etwa vier Pfund Baumwollgewebe enthält, so bedeutet das (wenn man 20 Prozent Schwund während der Fabrikation rechnet) für jeden Reif fünf Pfund Rohmaterial, im ganzen also 200 Millionen Pfund oder zirka 400,000 Ballen à 500 Pfund. Wenn diese Zahlen richtig sind, so darf man sich nicht wundern, daß Amerika dieses Jahr bis heute schon 220,000 Ballen ägyptischer Baumwolle genommen hat und noch fortfährt zu kaufen, denn Ägypten ist ja vorläufig das einzige Land, das langstapelige Baumwolle in nennenswerten Quanten liefern kann.

Aus vorstehendem erklärt sich auch, warum sich die Bewegung in Ägypten ausschließlich auf Sakelaridis und die auf Sakelaridis basierten Kontrakte beschränkt, oberägyptische Baumwolle dagegen fast unberührt gelassen hat. Oberägyptische Baumwolle ist eben, obwohl auch länger im Stapel als die beste amerikanische, mit Ausnahme von Sea Island, doch leichter durch andere Sorten zu ersetzen, als die so gut wie unersetzliche Sakelaridis. Deshalb ist auch oberägyptische Baumwolle während der Kontrakthausse stark hinter den Kontraktpreisen zurückgeblieben, und während sie noch im Januar nur ein paar Tallaris unter Januarvertrag notierte, erweiterte sich die Differenz fortgesetzt, so daß sie beim höchsten Punkt zirka 60 Prozent betrug. Das

war natürlich ein harter Schlag für diejenigen, die ihre oberägyptische Baumwolle als vorsichtige Kaufleute in Kontrakten gedeckt hatten und nun z. B. von 95 bis 125 Tallaris volle 100 Tallaris an Kontrakt-differenzen zahlen müssen, während die dagegen gehaltene oberägyptische Baumwolle nur um etwa 50 Tallaris gestiegen war. Es werden deshalb, wie auch schon früher, in Alexandrien Stimmen laut, die die Einführung gesonderter Kontrakte für Oberägyptische und Sakelaridis fordern, und es ist möglich, daß die Entwicklung der Verhältnisse zur Einführung einer solchen Maßregel drängen wird.

Versuche, auch in Oberägypten eine langstapelige Qualität zu ziehen, dürften kaum besonderen Erfolg haben. Sie sind allerdings früher hauptsächlich daran gescheitert, daß die langstapeligen Varietäten, auch wenn sie in Oberägypten gediehen, ein wesentlich geringeres Erträgnis im Verhältnis zur bebauten Fläche ergaben, so daß der Bauer, auch wenn er für die bessere Qualität einen höheren Preis bekam, doch im ganzen infolge des quantitativ geringeren Ertrages für seine Ernte weniger löste. Diese Rechnung hat sich allerdings infolge der wesentlich größeren Preisspannung zwischen langstapeligen und weniger langstapeligen Varietäten beträchtlich verschoben, trotzdem aber dürften langstapelige Sorten (obwohl die neue Varietät Zagora ein Anlauf dazu ist) infolge der klimatischen und Bodenverhältnisse in Oberägypten kaum viel Zukunft haben.

Die Aussaat der neuen Ernte ist schon in vollem Gange, und soweit dies vom Willen der Pflanzter abhängt, sollte die diesjährige Ernte die größte je gewachsene werden, denn natürlich hat bei den jetzigen Preisen jeder Grundbesitzer das Bestreben, jedes nur verfügbare Stück Erde mit Baumwolle zu bestellen. Bezeichnend hierfür ist, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, eine Verordnung herauszugeben, in der unter Androhung strenger Strafen verboten wird, mit andern Feldfrüchten bestellte und schon in der Entwicklung begriffene Felder umzupflügen oder durch Vieh abweiden zu lassen, um sie für Baumwolle frei zu machen.

## Diskonto- und Devisenmarkt.

Der Privatskontosatz ist in den letzten vier Wochen ziemlich unverändert geblieben. Prima langes Bankpapier notierte zwischen 4 1/2 % und 4 7/8 %, Finanzpapier 4 3/4 % bis 5 1/2 % und Callgeld 3 1/2 % und wenig darüber. Verglichen mit den Vorjahren zeigt sich deutlich der derzeitige große Geldbedarf. Anfangs April 1919 bewegte sich der Privatsatz allerdings in derselben Höhe, dagegen lauten die entsprechenden Ziffern für 1918—1916 3 3/4 %, 2 1/16 % und 2 3/8 %.

In letzter Zeit haben sich Frankreich, Belgien, Finnland, Schweden und Italien veranlaßt gesehen, die offiziellen Diskontosalze zu erhöhen und zwar die ersteren vier um 1 %, letzteres um 1/2 %. Sie stehen heute auf 6 %, 4 1/2 %, 8 %, 7 % und 5 1/2 %.

Der Devisenmarkt wird besonders von zwei Bewegungen beherrscht: dem konstanten Anziehen der Mark einerseits und der mehr oder weniger ausgeprägten Baisse der Ententevaluten andererseits. Berlin notiert heute 9.75. Grund dieser Hausse ist eine vermehrte Nachfrage nach Mark in einzelnen Ententeländern, verbunden mit einer Verminderung des Angebotes infolge der Unruhen in Deutschland. In Paris hat diese Bewegung die Mark bis auf Fr. 28.—, in Mailand auf L. 41.— geführt. Im Gegensatz dazu sind besonders Frankreich und Italien stark gefallen, ersteres auf 34.—, letzteres auf 21.75. Als Hauptgrund dürfte die große Passivität der Handelsbilanzen anzuführen sein und bei Italien noch der ungünstige Einfluß der fortwährenden Streiks. Daß letztere allein aber nicht maßgebend sind, zeigt das Beispiel Deutschlands und auch dasjenige Dänemarks, das trotz der Unruhen mit 102.— bis 104.— 10 Punkte höher notiert als vor vier Wochen. Ebenso sind Stockholm mit 121.50 und 106.— fester. New York wich von 600.— auf 545.—, Brüssel, ziemlich parallel mit Paris, von 46.— auf 37.50. London notiert heute gleich wie zur Zeit der letzten Berichterstattung 21.95, nachdem es Ende März bis 22.40 angezogen hatte. Madrid wurde von 106.— auf 99.— gedrückt und ebenso ist Amsterdam mit 206.— um 4 Punkte schwächer als vor Monatsfrist.

10. April 1920.

Schweizerische Bankgesellschaft.

## Firmen-Nachrichten

Schweizerische Decken- und Tuchfabriken, Pfungen-Turben-tal. Ende März fand laut Mitteilung der „N. Z. Z.“ die Generalversammlung der Decken- und Tuchfabriken Pfungen und Turben-

tal statt. Sie war von 25 Aktionären besucht, die 1018 Aktien vertraten, und präsidiert von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Oberst Biedermann, welcher in der der Generalversammlung angeschlossenen freien Vereinigung über die Entwicklung der Etablissements einen interessanten Rückblick gab. Geschäftsbericht und Rechnung wurden anstandslos genehmigt und die Dividende von 5 Prozent plus 5 Prozent Superdividende (wie im Vorjahr) gutgeheißen. Die Verwaltungsräte Biedermann, Dr. Corti, Chemiker Egli aus Lugano, Direktor Huggenberg und Fabrikant Sträuli-Ganzoni sind auf eine neue Amtsdauer bestätigt worden. Alt-Nationalrat Blumer-Egloff tritt vom Verwaltungsrat zurück und wird nicht ersetzt. Auch er gedachte der vergangenen Zeiten in einer noch jugendlichen Ansprache. Erinnert wurde an die Verdienste von Oberst Ernst in Pfungen und des jetzigen Direktors Wagner.

**Preßspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm. H. Weidmann A.-G., in Rapperswil.** Die Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von bisher 800,000 Fr. auf 1,2 Millionen Franken. Für 1919 gelangt eine Dividende von 8 Prozent zur Verteilung.

**Basel.** Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Jacques Guggenheim & Cie., in Basel, Handel in maschinentechnischen Artikeln, hat sich infolge Todes des Gesellschafters Jacques Guggenheim-Guggenheim aufgelöst, die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma Albert Guggenheim & Cie. in Basel.

Albert Guggenheim, von und in Basel, mit seiner Ehefrau Sophie geb. Bollag in Gütergemeinschaft lebend, Irma Guggenheim und Alice Guggenheim, beide von Lengnau (Aargau), wohnhaft in Basel, haben unter der Firma Albert Guggenheim & Cie., in Basel, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1920 begonnen, und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Jacques Guggenheim & Cie. in Basel, übernommen hat. Die Firma erteilt Prokura an James Kleis, von und in Basel. Fabrikation und Handel in Präzisionsinstrumenten für die gesamte Textilindustrie. Spezialität: Tachometer und Zähler aller Art. Güterstraße 218.

**Toggenburg.** Die Aktiengesellschaft unter der Firma Weberei Toggenburg A.-G. (Tissage du Toggenbourg S. A.) (Toggenburg Weaving Mill Ltd.), mit Sitz in Dietfurt, Gde. Bütschwil (S. H. A. B. Nr. 71 vom 26. März 1918, Seite 486), hat in der Generalversammlung vom 15. Dezember 1919 die Auflösung beschlossen. Das gesamte Aktienkapital sowie die übrigen Aktiven und Passiven sind an die Firma M. Wirth & Co., Spinnerei, in Dietfurt, übergegangen, welche das Geschäft weiterbetreibt. Die Liquidation ist durchgeführt; die Aktiengesellschaft wird daher im Handelsregister gelöscht.

## ☆☆☆☆☆ Vereinsangelegenheiten ☆☆☆☆☆

### Verband der Angestellten der Schweiz. Seidenindustrie, Zürich

Der Vorstand des V. A. S. hat in seiner Vorstandssitzung vom 29. März 1920 von dem Protokoll der Abstimmungskommission über die Urabstimmung über die Begehren der Herren Fritz Kaeser und Mitunterzeichner Kenntnis genommen. Gemäß Art. 7 des Reglementes betreffend die Durchführung der Urabstimmung vom 31. Januar 1920 hat die Veröffentlichung dieses Protokolles im Verbandsorgan zu erfolgen.

Protokoll:

Zürich, den 29. März 1920.

An den Vorstand des  
Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie,  
Zürich.

Gehrte Herren!

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 31. Januar 1920 ist die Abstimmungskommission zur Erwirkung des Ergebnisses der auf Begehren der Herren Fritz Kaeser und Mitunterzeichner veranstalteten Urabstimmung über folgende Fragen:

1. Wollen Sie die Anstellung eines besoldeten Präsidenten, bezw. Sekretärs, mit Fr. 3000.— Jahressalär bestätigen?
2. Wollen Sie die Wahl des Dr. jur. Hans Zoller der Generalversammlung vom 6. Dezember 1919 zum Präsidenten des V. A. S. bestätigen?
3. Wollen Sie die Vorstands- und Delegiertenwahlen der Generalversammlung vom 6. Dezember 1919 bestätigen?

bestellt worden aus den Herren:

1. Dr. Th. Niggli, Zürich 2,
2. Th. Ryffel-Frey, Feldmeilen,
3. Otto Frank, Zürich 2.

Die Stimmzettel wurden am 14. Februar 1920 durch den Vorstand des V. A. S. abgesandt. Die Abstimmungsfrist von sechs Wochen ist am 27. März 1920, abends 6 Uhr, abgelaufen.

Die Abstimmungskommission wurde von Dr. Niggli auf Sonntag, den 28. März 1920, vormittags halb 10 Uhr, in das Bureau der Z. S. I. G. einberufen.

Da Herr Th. Ryffel-Frey am Erscheinen verhindert war, wurde an dessen Stelle im Einverständnis mit Herrn F. Kaeser der Erstsatzmann, Herr A. Schellenberg, Zürich, eingeladen.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder beträgt

in der Schweiz	455
im Ausland	98
	zusammen 553

Die gleiche Zahl von Stimmzetteln, die alle mit dem Kontrollstempel des Verbandes versehen waren, wurde zum Versand gebracht.

Vier für Mitglieder in Moskau bestimmte Stimmzettel kamen von der Post als unbestellbar zurück.

Es sind innerhalb der reglementarischen Abstimmungsfrist Stimmzettel eingelaufen:

aus der Schweiz	231
aus dem Ausland	13
	zusammen 244
leere Stimmzettel	3
	zusammen 247

Die Kuverts werden geöffnet und es wird folgendes Resultat festgestellt:

	Frage 1		Frage 2		Frage 3	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
aus der Schweiz	182	49	182	49	182	46
aus dem Ausland	10	3	10	2	11	1
zusammen	192	52	192	51	193	47

Frage 2 wurde von einem Mitglied nicht beantwortet; Frage 3 von 4 Mitgliedern.

Es sind keine ungültigen Stimmzettel eingelaufen.

Die Abstimmungskommission:  
sig. Dr. Th. Niggli  
sig. Otto Frank  
sig. A. Schellenberg

### Statuten.

Unsere Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Statuten unseres Verbandes vom Vorstande beziehen können. Eine schriftliche Mitteilung an den Präsidenten Dr. Hans Zoller, Kreuzstraße 39, Zürich 8, genügt.

Da an der nächsten Generalversammlung die Statuten teilweise revidiert werden sollen — sie sind in verschiedenen Punkten revisionsbedürftig — ist der Vorstand des V. A. S. für alle Anregungen in dieser Hinsicht dankbar.

### Unentgeltliche Rechtsauskunft.

Die Statuten des V. A. S. vom 26. April 1919 sehen in § 3 unentgeltliche Auskunfterteilung, Beratung und Rechtsbelehrung der Mitglieder des V. A. S. vor.

Mitglieder unseres Verbandes, welche von dieser Institution Gebrauch machen wollen, sind gebeten, sich an den Präsidenten Dr. Hans Zoller, Kreuzstraße 39, Zürich 8, schriftlich zu wenden, der als Berufsjurist den Mitgliedern unentgeltlich Auskunft und Rat erteilt. Vorherige schriftliche oder telephonische Anmeldung zur Festsetzung der Konsultation ist notwendig.

## ✿✿✿ Kaufmännische Agenten ✿✿✿

**Rohstoffkredite im Veredlungsverkehr.** Der deutsche Handelsvertragsverein Berlin W 9, Köthenerstraße 28/29 schreibt: Die Valutaverhältnisse und die allgemeine Rohstoffknappheit bringen es mit sich, daß — rein wirtschaftlich — im wachsenden Maße ein direkter Veredlungsverkehr im internationalen Warenaustausch Übung wird. Der Handelsvertragsverein ist aus verschiedenen Erwerbszweigen schon ersucht worden, Geschäftsverbindung mit ausländischen Firmen auf der Grundlage herzustellen, daß die ausländische Firma der deutschen